

Kostenwahrheit in der Alterspflege

*Alterspflege im Spannungsfeld von Demografie
und Kostenwahrheit. Von Hanspeter Kiser*

Bis 2035 wird sich der Anteil der über 65-Jährigen in der Schweiz verdoppeln. Je nach Szenario wird die Zahl pflegebedürftiger Menschen sogar bis zum Faktor 2,5 zunehmen. War die Nachfrage nach stationären Pflegeinstitutionen bis in die 1970er Jahre noch gering, so stehen wir heute vor einer riesigen Herausforderung. Im Fokus stehen Institutionen der öffentlichen Hand sowie private gemeinnützige Stiftungen.

Die zunehmende Lebenserwartung, verbunden mit dem medizinischen Fortschritt, lässt uns zwar länger leben – jedoch keinesfalls gesünder sterben. Die Pflegebedürftigkeit infolge von multiplen Diagnosen in den letzten Lebensjahren steigt mit zunehmendem Lebensalter. In die gleiche Richtung ziehen die soziale Entwicklung zur Kleinfamilie und die (berufliche) Mobilität: Die innerfamiliäre Betreuung wird erschwert, ja häufig verunmöglicht. Im Gegensatz zur «Stöckli-Generation», die im Haushalt oder auf dem Hof der Kinder wohlumsorgt ihren Lebensabend verbringen konnte, sind die derzeitige und die zukünftigen älteren Generationen immer häufiger auf Pflegeheime angewiesen. Initiativen zur Nachbarschaftshilfe und der Slogan «ambulant vor stationär» sind zwar gut gemeint, jedoch kaum nachhaltig, soweit sie die eigentliche Pflege betreffen. Auch können solche Initiativen den gesundheitlichen Zustand der letzten Lebensjahre kaum beeinflussen. Es sei in diesem Zusammenhang auch die stark zunehmende Zahl von Menschen erwähnt, die von Demenz betroffen sind.

Mit der neuen Pflegefinanzierung wurden seit 2011 die Krankenkassen und die Pflegebedürftigen entlastet. In einem hohen Mass belastet wurden hingegen Kantone und Gemeinden, und dies mit steigender Tendenz. Viele Gemeinwesen geraten dadurch an die Grenzen ihrer finanziellen Möglichkeiten. Das Resultat sind rein finanzpolitisch motivierte Vorstösse, welche die Situation verschärfen: Pflegeplätze sollen beschränkt werden. Das ist ein Affront gegenüber den direkt Betroffenen und ihren Angehörigen. Niemand geht freiwillig ins Pflegeheim!

Im finanzpolitischen Spannungsfeld führt die neue Pflegefinanzierung zu weiteren gravierenden Konsequenzen. Dies trifft insbesondere diejenigen Pflegeheime, die über ihre Aufsicht unter politischem Einfluss stehen. Um bei der Pflegefinanzierung zu sparen, werden die Pflegekosten kleingerechnet und über erhöhte Aufenthaltstarife zulasten der Bewohner quersubventioniert. Das ist aber nicht alles: In den Bilanzen fehlen dann die Rückstellungen für Erneuerungs- und dringend notwendige Erweiterungsbauten, weil die Betagten nicht noch weiter belastet werden können. Korrekterweise müsste in den Aufenthaltstarifen (Hotellerie mit Vollpension und nicht kassenpflichtiger Betreuung) eine Rückstellung von 25 Franken pro Tag enthalten sein. Sonst sind zwingende Investitionen für das Pflegeheim nicht finanzierbar und müssen wiederum vom Gemeinwesen getragen werden.

Fazit: Die demografische Entwicklung erhöht die Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen massiv. Häusliche Pflegemodelle vermögen diese Entwicklung höchstens etwas abzufedern. Sollten in den nächsten Jahren von den traditionellen Anbietern nicht substanzielle Investitionen in neue Pflegeplätze erfolgen, so wird sich der Markt für die verknappten stationären Pflegeplätze zu einem Eldorado für private Investoren entwickeln. Aus Rentabilitätsgründen wird sich das Angebot dann aber mehrheitlich an den finanziell bessergestellten Teil der Bevölkerung richten.

Pflegeleistungen müssen vom Gemeinwesen gemäss KVG nach dem Prinzip der Kostenwahrheit abgegolten werden, ohne dass für das Heim ein Gewinn oder eine Unterdeckung entsteht. Künstlich kleingerechnete Pflegekosten führen zwangsläufig zur Verteuerung der Aufenthaltstarife und damit zu einer Entlastung des Gemeinwesens auf Kosten der Bewohner. Will man die Aufenthaltstarife nicht weiter verteuern, wird die Reservebildung der Heime für notwendige Investitionen verhindert. Damit ist niemandem gedient – weder den Bewohnern noch dem Gemeinwesen, das für die Betreuung der Betagten letztlich die (gesetzliche) Verantwortung trägt.

.....
Hanspeter Kiser ist Stiftungsrat der Stiftung Zukunft Alter – Wohnen und Betreuung, Sarnen. Die Stiftung betreibt die «Residenz Am Schärme» in Sarnen.